



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung StVZO, BFStrMG zur Verbesserung von Vor- und Nachlaufverkehren für Containerterminals

Aktuell seit 30.06.2026 13:28:12

Angegeben von:

Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen (R000256) am 17.12.2024

Beschreibung:

Fahrzeuge, die im Vor- und Nachlauf zum nächstgelegenen geeigneten Containerterminal eingesetzt werden, dürfen ausnahmsweise ein Gesamtgewicht von 44 Tonnen haben, also 10 Prozent mehr als Fahrzeuge, die im reinen Straßenverkehr unterwegs sind. Die Logistikwelt ist sich einig, dass die Ausnahmeverordnung zu § 36 Absatz 6 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) auch für nicht-containerisierte Ladungen im multimodalen Transport per Schiene und Wasserstraße sinnvoll und auf diese auszuweiten ist. Die Vor- und Nachlaufverkehre per Lkw sollten außerdem von der Mautpflicht gemäß BFStrMG befreit werden. Dies würde zusätzliche Impulse für eine verstärkte Nutzung der Wasserstraße geben

Betroffene Interessenbereiche (2)

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StVZO 2012 [alle RV hierzu]

BFStrMG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2412170040 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2412170042 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]